

Beitragsordnung der TTG Witterschlick e.V.
Vom 26. Januar 2010

1. Beitragsarten

- (1) Beim Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen zu entrichten.
- (2) Der Monats- bzw. Jahresbeitrag wird wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Beitragshöhe (Euro) pro Monat	Beitragshöhe (Euro) pro Jahr
volljährige Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen	6,-	72,-
volljährige Mitglieder, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen	3,-	36,-
Nicht volljährige Mitglieder	4,-	48,-

- (3) Abweichend von Abs. 2 kann auf Antrag der Monats- bzw. Jahresbeitrag für Familien ermäßigt werden: In diesem Falle ist der Höchstbeitrag auf 144,- Euro pro Jahr begrenzt.

2. Fälligkeit

- (1) Der Beitrag nach 1. Abs. 2 und 3 wird am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.
- (2) Der Beitrag ist auf die unten angegebenen Konten des Vereins zu überweisen, soweit keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

KSK Köln, Konto 555 05 333, BLZ 370 502 99
VR Bank Bonn eG, Konto 630 267 8012, BLZ 381 602 20